

FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung)

Stadt Trier / Bebauungsplan BR 16 „Klärschlammverwertung Ruwerer Straße“

Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet:

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	DE-5908-301	Mosel
2	Amtl. Liste	DE-6306-301	Ruwer und Seitentäler

**Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist
(aus gutachterlicher Sicht)
für Gebiet Nr. DE- 5908-301 nicht erforderlich.**

Aufgestellt:
Trier, den 24.09.2024
Amelie Hastedt, B.Sc. Umweltgeowissenschaften,
Joachim Sautter, Dipl.-Geograph,
Dr. Stephan Feldmeier
**BGHplan Umweltplanung und
Landschaftsarchitektur GmbH**
Fleischstr. 57, D-54290 Trier
Tel. 0651 / 14546-0
mail@BGHplan.com

NATURA 2000-Gebiet 5908-301

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: -LANIS; www.natura2000.rlp-umwelt.de -Standard-Datenbogen -Steckbrief zum FFH-Gebiet -Bewirtschaftungsplan (BWP-2011-16-N)
FFH-Nr.:	5908-301	
Name:	Mosel	
Fläche:	623 ha	
Art der Beziehung zum Plangebiet	Außerhalb, ca. 240 m Entfernung	
Schutzgebiete im räumlichen Zusammenhang	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindungsflächen Gewässer des landesweiten Biotopverbunds (LEP IV), Art der Bez.: eingeschlossen • FFH-Gebiet „Ruwer und Seitentäler“ (FFH-7000-091), Art der Bez.: außerhalb (1,4 km zum Plangebiet) • Naturschutzgebiet „Kenner Flur“ (NSG-7100-228), Art der Bez.: außerhalb (3,6 km zum Plangebiet, direkt angrenzend an FFH-Gebiet Mosel) • Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsteile im Regierungsbezirk Trier“ (LSG-7100-033), Art der Bez.: außerhalb (90 m zum Plangebiet, 330 m zum FFH-Gebiet Mosel) 	
Räumlich- und funktionaler Zusammenhang des Plangebiets zum FFH-Gebiet:	<p>An das Plangebiet schließen sich direkt weitere Industrie- und Gewerbeflächen an. Vereinzelt befindet sich im Verlauf Richtung FFH-Gebiet Mosel Wohnbauflächen/ Flächen gemischter Nutzung. In ca. 200 m Entfernung zum Plangebiet verläuft die A 602, an welche sich nach 10 m der FFH-LRT 91E0 „Auwald zwischen Trier und Ruwer“ anschließt. Das Plangebiet wird durch die Industrie- und Gewerbeflächen räumlich von dem FFH-LRT getrennt.</p> <p>Es besteht ein potenzieller funktionaler Zusammenhang zwischen dem Plangebiet und dem FFH-Gebiet über Stickstoffeinträge auf dem Luftweg (iMA Richter & Röckle 2024).</p>	
Kurzcharakteristik des FFH-Gebiets:	<p><i>Die Mosel bildet zwischen den Mittelgebirgen Eifel im Norden und Hunsrück im Süden ein windungsreiches, 150 bis 300 Meter tief ins Grundgebirge eingeschnittenes Engtal mit Prall- und Gleithängen. Sie ist als Schifffahrtsstraße aufgestaut und weitgehend kanalisiert. Die enge Talauwe geht über eine ebenfalls schmale und mit 1 bis 1,5 Metern deutlich abgesetzte Niederterrasse in steil ansteigende Talhänge über. Die Niederterrasse ist dicht besiedelt und von Verkehrswegen durchzogen.</i></p> <p><i>Das FFH-Gebiet „Mosel“ umfasst naturnahe Gewässer- und Uferabschnitte der Mosel mit den verbliebenen charakteristischen Fluss- und Flussauenbiotopen in ausgewählten repräsentativen Abschnitten, vom Stadtgebiet Trier bis zur Einmündung in den Rhein bei Koblenz.</i></p> <p><i>Die Gewässergüte der Mosel ist heute als mäßig belastet (Gewässergüteklasse II) einzustufen. In den naturnahen Bereichen ist noch eine Anbindung sauberer und strukturreicher Gewässerabschnitte an die Ufervegetation vorhanden. Hier sind kleinflächig Flachufer mit Schwimmblattgesellschaften, Schilfröhrichte, Weiden und Weidengebüsche und Altwasser ausgebildet, lokal auch schmal-lineare Weichholz-Flussauenwälder und Nass- und Feuchtwiesen.</i></p> <p><i>Die wenigen naturnahen Gewässerabschnitte sind potenziell Lebensraum derzeit seltener Fischarten wie Fluss-, Bach- und Meerneunaugen. Auch die Flussmuschel (Unio</i></p>	

	<p><i>crassus</i>), die empfindlich auf Gewässerverschmutzung reagiert, weist auf Struktur-reichtum und geringe Belastung hin. Insbesondere die wenigen Altarme und die Mündungsbereiche der Seitengewässer haben noch eine Laichplatz- und Lebensraum-funktion in dem durch Gewässerausbau stark veränderten Flusssystem. [...]</p> <p>Die naturnahen Moselabschnitte erfüllen auch eine wichtige Trittsteinfunktion als Rastplatz für Taucher und Enten oder den vom Aussterben bedrohten Flussuferläufer. Neuntöter, Schwarzkehlchen, Rohrammer und Teichrohrsänger brüten im Gebiet.</p>
<p>Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I (Prioritärer Lebensraum = *):</p>	<p>Im gesamten FFH-Gebiet vertretene Lebensraumtypen:</p> <p>3150 natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</p> <p>3270 Flüsse mit Schlamm-bänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.</p> <p>6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe</p> <p>6510 Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</p> <p>91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</p>
<p>Arten nach Anhang II (Prioritäre Arten = *):</p>	<p>Im FFH-Gebiet vorkommende Arten der FFH-Richtlinie, Anh. II:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>) • Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>) • Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>) • Groppe (<i>Cottus gobio</i>) • Lachs (<i>Salmo salar</i>) • Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>) • Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>) • Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) <p>Für Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie sind Schutzgebiete auszuweisen. Sie gehören zu den maßgeblichen Bestandteilen der Schutzgebiete und sind in den Erhaltungszielen zu berücksichtigen.</p> <p>Von den o.g. Arten sind gemäß Grundlagenkarte zum Bewirtschaftungsplan im nahegelegenen FFH-Gebiet und LRT <u>keine</u> Artvorkommen angegeben.</p>

Erhaltungsziele nach „LVO über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten“ vom 22. Dezember 2008 und BWP:

Erhaltungsziele nach „LVO über die Erhaltungsziele in Natura 2000 Gebieten“ vom 22. Dezember 2008: „Erhaltung oder Wiederherstellung von

- von naturnahen Ufer- und Sohlstrukturen als Laich- und Rasthabitate für Fischarten,
- der Durchgängigkeit des Wasserkörpers für Wanderfische und einer guten Wasserqualität,
- von Auwald und Mähwiesen (abschnittsweise)

Im Bewirtschaftungsplan sind zudem die folgenden Ziele und Maßnahmen für das gesamte FFH-Gebiet angegeben:

I. Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Wasserhaushalt der Oberflächengewässer

- Verbesserung Gewässermorphologie zur Schaffung naturnaher Lebensräume
- Verbesserung der linearen Durchgängigkeit für Fische und wassergebundene Organismen zur Herstellung ökologischer Funktionsfähigkeit

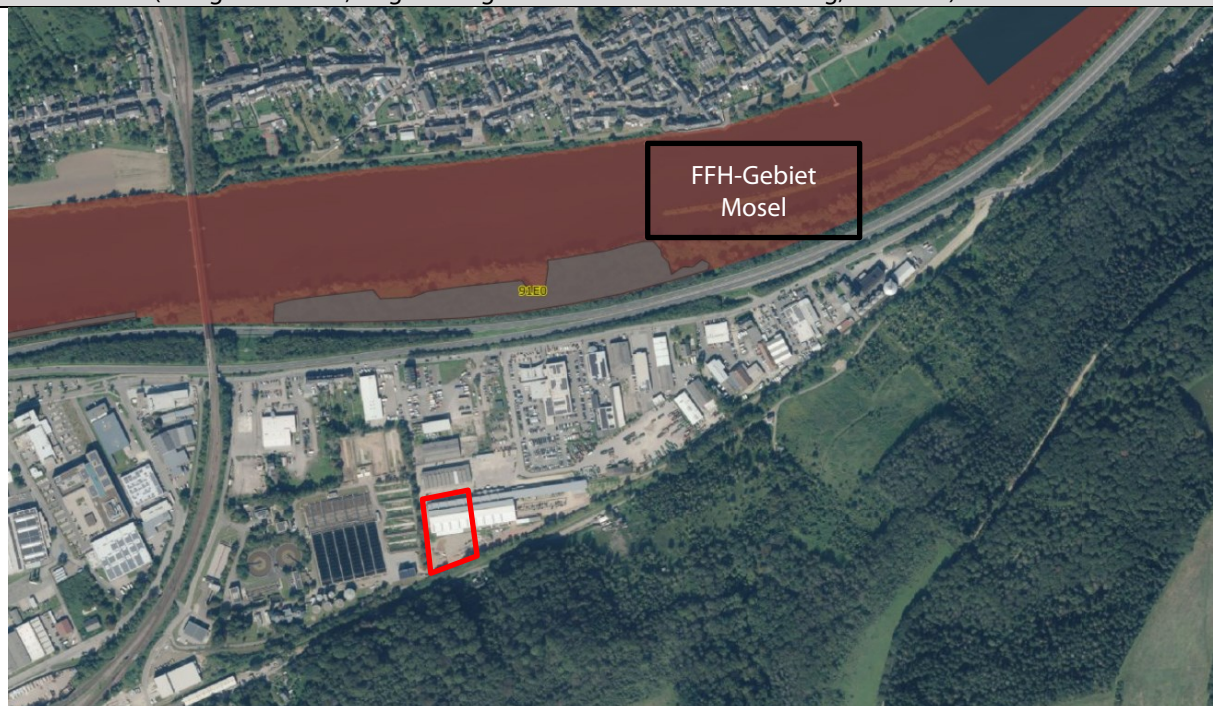
II. Nähr- und Schadstoffeinträge aus Punktquellen und diffusen Quellen in Oberflächengewässer und das Grundwasser

- Verbesserung Wasserqualität im Hinblick auf organische und anorganische Schadstoffe, Schwermetalle und Nährstoffe
- Verbesserung der Grundwasserqualität durch Reduzierung von Einträgen von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln Mosel-Saar

„Eine Möglichkeit zur Erreichung des Ziels der Erhaltung oder Wiederherstellung von Auwald ist der sukzessive Ersatz der vielfach im Uferbereich gepflanzten Hybridpappel durch Schwarzpappel oder andere autochthone Gehölze. Dort wo aus wassertechnischer Sicht (z.B. bezüglich des Abflussquerschnittes) möglich, wäre ggf. eine Ausweitung der vorhandenen Auwälder wünschenswert.“

Im Bewirtschaftungsplan sind die keine Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen in unmittelbarer Nachbarschaft angegeben.

Auszug aus dem Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung RLP (LANIS) „FFH-7000-053– Mosel“ (Plangebiet in rot; Abgrenzung FFH-Gebiet in rotbraun flächig, LRT Grau)



Quelle: LANIS – FFH-Gebiet, LRT

Auswirkungen des Projektes

Quelle: Umweltbericht BR16 09/2024

baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Bodenverdichtung durch Baumaschinen • Verbreiterung von Wegen und Errichtung von Baustraßen (zusätzlich temporäre Flächeninanspruchnahme) • Potentieller Austrag von boden- und grundwassergefährdenden Stoffen durch Baumaschinen • Lärm- und Abgasemissionen durch Baumaschinen und Baustellenverkehr während der Bauphase • Geräusche und Erschütterungen durch Bautätigkeiten • Staubentwicklung auf Baustellen und Zufahrtswegen • Anfall und Unterbringung von Baumaterialien
anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Bodenfunktionen durch (Teil-)Versiegelung • Veränderung des Erscheinungsbilds des Industriegebiets • Schattenwurf durch die Errichtung des Schornsteines
betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> • Geruchsemissionen und Emissionen von Luftschadstoffen (Stickoxiden) durch den Betrieb • Mögliche Schadstoffeinträge in Boden, Grund- und Oberflächenwasser durch Unfälle Leckagen auf den Straßen und Betriebsflächen • Erhöhung des Verkehrsaufkommens auf den Zufahrtsstraßen

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes

Quelle: LANIS / Umweltbericht BR16 09/2024

Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	nein	Beeinträchtigung:	nein	Gebietsverkleinerung in %:	nein
	Restflächen in %:	100	kleinster Abstand in m:	240	Vorübergehende Inanspruchnahme:	nein

Erläuterung:

Der Geltungsbereich der geplanten Klärschlammverwertungsanlage am Standort Ruwerer Straße 19a – 21 in Trier Nord liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets Mosel (und Ruwer und Seitentäler). Somit kommt es nicht zu einer direkten und dauerhaften Inanspruchnahme der FFH-Gebiete oder FFH-Lebensraumtypen.

Der prioritäre FFH-Lebensraumtyp 91E0 „Auenwälder zwischen Trier und Ruwer“ befindet sich gemäß LANIS ca. 240 m nördlich des Plangebiets. In der Natura 2000 Bewirtschaftungsplanung befindet sich kein Eintrag zu diesem FFH-Lebensraumtyp oder Zielarten (Landesamt für Umwelt, Stand 02.05.2024).

Die Beeinträchtigung des FFH-Gebiets Mosel geht nicht von direkten Wirkfaktoren aus, sondern belaufen höchstens auf den Eintrag von Stickstoff ins FFH-Gebiet durch betriebsbedingte Emissionen. Zur Bewertung der Auswirkungen der Stickstoffdepositionen auf FFH-Gebiete stellen der „Stickstoffleitfaden Straße“ (H PSE 2019) und der „Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen“ (LAI / LANA 2019) die gültigen Fachkonventionen dar.

Im Rahmen der FFH-Vorprüfung ist zu prüfen, ob N-Einträge in das FFH-Gebiet relevant sein können. Hierzu sind die Fragen zu beantworten, ob sich N-Einträge vorhabenbedingt erhöhen oder verlagern, potenziell stickstoffempfindliche FFH-LRT oder Lebensräume von Pflanzenarten des Anhangs II betroffen sind und ob die Betroffenheit relevant sein könnte (Kap. 2 H PSE 2019). Bei der Bewertung der N-Einträge sind Zusatzbelastungen oberhalb des Abschneidekriteriums von $0,3 \text{ kg N ha}^{-1} \text{ a}^{-1}$ zu betrachten (LAI / LANA

2019, H PSE 2019). Der entsprechende Einflussbereich des Vorhabens ist in der folgenden Abbildung 1 dargestellt.

Durch die betriebsbedingten Emissionen erhöhen sich die N-Einträge lediglich in Bereichen der LRT 91E0. Regelmäßig überflutete Auenwälder sind aufgrund der Einträge und Umlagerungen nährstoffreicher Hochwassersedimente jedoch nicht N-empfindlich (H PSE 2019). Dies trifft auf die unmittelbar am Ufer der Mosel liegenden betroffenen Auenwälder im gesetzl. Überschwemmungsgebiet der Mosel zu. Im Einflussbereich des Vorhabens liegen somit keine stickstoffempfindlichen FFH-LRT.

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets Mosel durch Stickstoffeinträge können daher ausgeschlossen werden. Das Vorhaben steht den oben genannten gebietspezifischen Erhaltungszielen des FFH-Gebietes nicht entgegen.

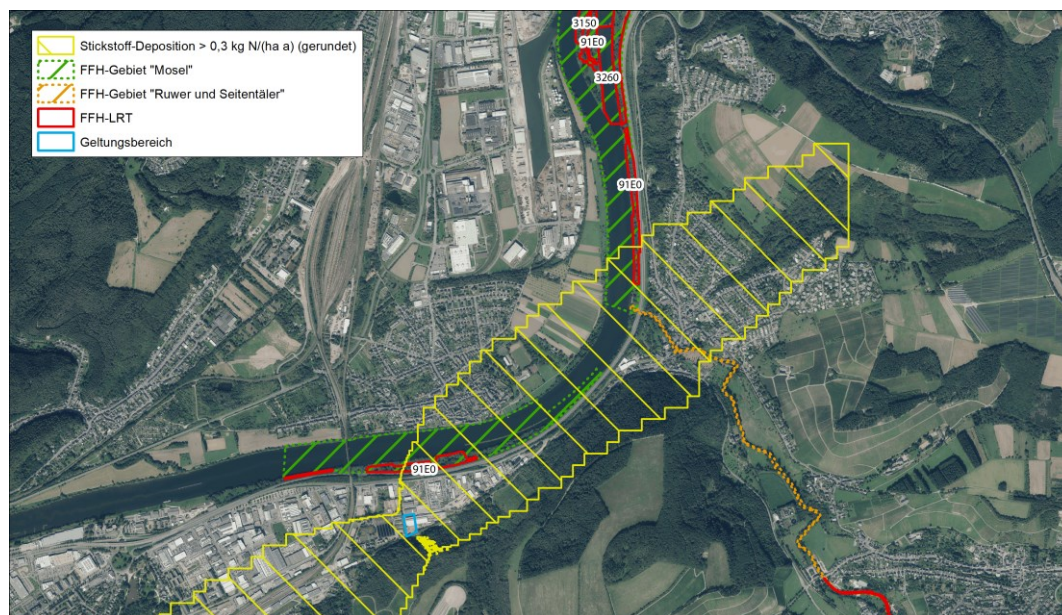


Abb. 1: Betriebsbedingte Stickstoff-Einträge (> 0,3 kg N ha⁻¹ a⁻¹) im Bereich des FFH-Gebiets Mosel (LANIS RLP, iMA Richter & Röckle 2024).

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	nein	Lebensraumtypen nach Anhang I	nein	Arten nach Anhang II
	nein	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	nein	<i>prioritäre Arten</i>
	nein	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	nein	besondere Lebensgemeinschaften
	nein	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	nein	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile

Erläuterung:
Wie oben dargestellt kommt es zu keinen direkten oder indirekten funktionalen Beeinträchtigungen des FFH-LRT 91E0 und des FFH-Gebiets.

Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne (soweit bekannt)

Erläuterung:
Nach derzeitigem Stand sind keine kumulativ zu berücksichtigenden Pläne und Projekte im Hinblick auf ihre möglichen kumulativen Auswirkungen für das betreffende FFH-Gebiet bekannt.

Einschätzung des Gutachters

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.

Quellen

- BfN (Bundesamt für Naturschutz): Natura 2000 (<https://www.bfn.de/thema/natura-2000>)
- Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP-Info) (2024), <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>, Stand 06.05.2024
- H PSE (2019) Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - H PSE - Stickstoffleitfaden Straße – Ausgabe 2019
- iMA Richter & Röckle GmbH & Co. KG (2024) Gutachten ‚Klimaökologie und Lufthygiene‘ für das Bauungsplanverfahren BR 16 "Klärschlammverwertung Ruwerer Straße", Trier, Entwurf 17.07.2024
- LAI / LANA (2019) Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Vorhaben nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - Stickstoffleitfaden BImSchG-Anlagen – (Stand 19.02.2019)
- Landesamt für Umwelt (LfU) (2016): Steckbrief zum FFH-Gebiet 5908-301-Mosel. (https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH5908-301)
- Landesamt für Umwelt (LfU): Standarddatenbogen des FFH-Gebiets 5908-301 „Mosel“
- Landesamt für Umwelt (LfU): Artensteckbriefe (https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/uebersicht_arten.php?selpar=ffh)
- Landesamt für Umwelt (LfU): LRT-Steckbriefe, (https://natura2000.rlp.de/n2000-sb-bwp/uebersicht_lebensraumtypen.php?selpar=sbl)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Nord (2017): Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebiets 5908-301 „Mosel“ (BWP_2017_02_N)